

NEU

Direktionsrecht des Arbeitgebers **Möglichkeiten und Grenzen**

Nach dem Direktionsrecht ist der Arbeitgeber berechtigt, die im Arbeitsvertrag nur rahmenmäßig umschriebene Leistungspflicht des Arbeitnehmers einseitig durch Weisungen zu konkretisieren. Der Arbeitgeber kann Weisungen zur Zeit der Arbeit, zum Ort und zur Durchführung der Arbeit erteilen. Die Ausübung des Direktionsrechts unterliegt allerdings bestimmten Grenzen. Ob diese eingehalten wurden, kann zwischen den Parteien häufig strittig werden.

Themen

Gesetzliche Regelungen des Direktionsrechts

Inhalt und Grenzen des arbeitgeberseitigen Weisungsrechts

Erfordernisse der Beachtung „billigen Ermessens“

Konkretisierung des Weisungsrechts

Rechtsfolgen zulässiger und unzulässiger Ausübung des Direktionsrechts

Beteiligungsrechte des Personalrats

Umfang des Weisungsrechts: Überstunden, Mehrarbeit, Übertragung höherwertiger Tätigkeiten usw.

Veränderungen auf Veranlassung der Beschäftigten (z. B. Teilzeit, Elternzeit, Pflegezeit)

Behandelt werden insbesondere einschlägige höchstrichterliche Entscheidungen und deren Umsetzung in der verwaltungsrechtlichen Praxis.

Referentin: Monika Hermann (Juristin, Mediatorin)

Teilnehmerstruktur

Personalverantwortliche sowie
Mitarbeiter/-innen aus den
Personalämtern, Führungskräfte,
Personalräte

Seminardaten

Seminarnummer
030.136/20-01

Termin
10.06.2020

Anmeldeschluss
20.05.2020

Entgelt pro Tag/Teilnehmer/-in

Zweckverbandsmitglieder
160,00 EUR

Nichtmitglieder
176,00 EUR